

BÜRGERBEGEHREN „döppts105“ GEMÄSS § 26 DER GEMEINDEORDNUNG NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wuppertal folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:
Sind Sie dafür, dass die gesteigerten Bau- und Folgekosten der Neugestaltung „Döppersberg“ wie ursprünglich durch den Rat beschlossen ausschließlich durch Umschichtungen im Projekt ohne Belastung des städtischen Haushalts (Drittfinanzierung, Anpassung der Bauplanung, Änderung von Aufträgen) ausgeglichen werden sollen und der neue Ratsbeschluss vom 18.11.2013 aufgehoben wird?

Begründung: Der Rat der Stadt Wuppertal hat in zahlreichen Ratsbeschlüssen seit etwa 2004 die Umgestaltung des Döppersbergs beschlossen. Hierzu zählen u.a. die Veränderungen im Straßensystem, der Neubau des Busbahnhofs und die Unterkonstruktion des Busabstellplatzes, sowie die neue Bahnhofsmall. Das Projekt ist in seiner Gesamtfertigstellung bis 2020 angelegt. Der Rat hat ausdrücklich seinerzeit festgelegt: **„Weil über die veranschlagten Eigenmittel hinaus definitiv keine städtischen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sind die Kostensteigerungen oder Mindereinnahmen durch Umschichtungen im Projekt ohne Belastung des städtischen Haushalts auszugleichen.“** (Drucksache VO/0001/10). Hierüber hat sich der Rat am 18.11.2013 hinweggesetzt. Er hat Kostensteigerungen und Folgekosten von weiteren 34,8 Mio. Euro festgestellt und entsprechende Haushaltsmittel ab dem Haushaltsplan 2014/2015 bereitgestellt.

Wir halten die Entscheidung aus dem Jahr 2010 für richtig. Sie ist daher als sogenannter „Kostendeckel“ zwingend beizubehalten.

Es war immer bekannt, dass Kostensteigerungen und Mindereinnahmen möglich sind. Dieses Kostenrisiko hat der Rat seinerzeit beschlossen, „definitiv“ im Projekt Döppersberg aufzufangen. Wir möchten daher eine Abstimmung darüber herbeiführen, den neuen Ratsbeschluss aufzuheben und den alten Kostendeckel aufrechtzuerhalten. Die Kostensteigerungen müssen dann ggf. durch Anpassungen der Bauplanung, durch Drittfinanzierung (ggf. auch durch Private) geleistet werden, dies schließt es ein, auch die weitere Förderung durch Mittel des Landes sicherzustellen. **Die Politik des Rates unserer Stadt muss verlässlich bleiben.** Dies sind wir uns und den nachfolgenden Generationen schuldig.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die nachfolgende **Kostenschätzung der Stadtverwaltung** abzudrucken: *„Die Deckelung des Projektes Neugestaltung Döppersberg auf 105,62 Mio. € bedeutet faktisch einen Abbruch des vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen und vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Gesamtprojektes. Der sofortige Projektabbruch würde zu geschätzten Kosten von rund 70 Mio. € führen, ohne dass die Neugestaltung Döppersberg realisiert worden wäre. Die Projektabbruchkosten setzen sich im Wesentlichen aus gebundenen Mitteln (bereits verausgabte Mittel, Erfüllung von Verkehrssicherheitspflichten für die bisherigen Baumaßnahmen, vertragliche Verpflichtungen, Schadensersatzforderungen, Zinsforderungen) und Rückzahlungsansprüchen von Fördermitteln zusammen. Nähere Einzelheiten zur Erläuterung der Kostenschätzung sind abrufbar unter www.wuppertal.de.“*

Vertretungsberechtigte: Berechtig, die Unterzeichnenden zu vertreten sind 1. Frau Sabine Steiner, Freystr.47, 42117 Wuppertal, 2. Herr Heinz Schmersal, Möddinghofe 30, 42279 Wuppertal und 3. Herr Frank Jäger, Höchsten 70, 42105 Wuppertal.

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Wuppertal)

Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geb.Datum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde
			42	Wuppertal			
			42	Wuppertal			
			42	Wuppertal			
			42	Wuppertal			

Unterschriftenlisten bitte bis 1. März 2014 zurück schicken an: Tacheles e.V., zu Händen Frank Jäger, Rudolfstr.125, 42285 Wuppertal

www.doepps105.net

www.facebook.com/pages/döppts-105